

Ausschreibung

Internationale Deutsche Meisterschaft 2016 in der 470er Klasse

30. September bis 04. Oktober 2016

Veranstalter: Deutscher Segler Verband
Durchführender Verein: Plauer Wassersportverein e.V.
Wettfahrtleiter: Holger Dahnke
Juryobmann: Jörg Reißland

1. Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

1.2 Es gelten die 470er Klassenregeln.

1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text

2. Werbung

2.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 Die Regatta ist für Boote der 470er Klasse offen, die gemäß MO 8 qualifiziert sind.

3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben.

3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden ausschließlich über die Internetseite des Ausrichters. www.pwv-plau.de

Meldeschluss ist der 15. September 2016

4. Meldegebühr

4.1 Die Meldegebühr beträgt 175,-€

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind zu überweisen auf folgendes Konto.

Plauer Wassersportverein e.V.

IDM 470er; Segelnummer; Name

Sparkasse Parchim-Lübz

BIC: NOLADE 21 PCH

IBAN: DE63 1405 1362 1301 0000 15

5. Die IDM wird im olympischen Format ausgetragen.

6. Zeitplan

6.1 Anmeldung:

30. September 2016

Von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

6.2 Vermessung und Kontrolle:

30. September 2016

Von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr

6.3 Datum der Wettfahrten:

01. Oktober Wettfahrten

02. Oktober Wettfahrten

03. Oktober Wettfahrten

04. Oktober Medal Race / Flottenfinale

6.4 Anzahl der Wettfahrten:

Es sind neun Wettfahrten zuzüglich Finale / Flottenfinale geplant.

6.5 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist der 01. Oktober 2016 10:55 Uhr .

6.6 Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal.

04. Oktober 2016 15:00 Uhr

7. Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen. Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.

8. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am 30. Oktober 2016 bei der Anmeldung erhältlich.

9. Veranstaltungsort

9.1 Veranstaltungsort ist das Gelände des Plauer Wassersportvereins e.V.

19395 Plau am See; Dammstr. 25

9.2 Regattagebiet ist der Plauer See – mittlerer Teil

10. Die Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. Strafsystem

11.1 Die Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12. Wertung

entsprechend MO 10 und 11

13. Teamboote

Teamboote müssen gekennzeichnet werden durch Aufkleber des Ausrichters.

14. Liegeplätze

Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen auf dem Bootslicheplatz liegen.

15. Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

16. Preise

Die vom DSV vergebenen Preise und Titel richten sich nach MO15.

Es werden weitere Preise durch den Ausrichter vergeben.

17. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000 € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

19. Verpflegung

Im Startgeld sind für alle Teilnehmer mehrere warme Abendmalzeiten enthalten.

Frühstücksversorgung vom 30.9. – 4.10.2016 für 5,-€ pro Person

Ansonsten Versorgung durch Caterer.

20. Unterkunft

Stellplätze für Zelte und Caravan stehen auf dem Vereinsgelände zur Verfügung.

Zelt 3,-€/Übernachtung; Caravan 5,-€/Übernachtung

Gewünschte Stellplätze bitte mit der Meldung angeben.

Weitere Quartierwünsche sind zu richten an :

Plauer Touristinformation 038735/45678

www.plau.de

Stichwort : Segelsommer

21. Weitere Informationen

Für weitere Informationen bitte an holger.dahnke@pwv-plau.de wenden.